Beschlussvorlage

Nr. GR/137/2018

Aktenzeichen	621.4230.37	Datum: 13.11.2018
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ortschaftsrat Dühren	Anhörung	23.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	04.12.2018	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	12.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hinter der Mühle, 7. Änderung" in Sinsheim-Dühren hier: Beschluss zur Offenlage und Beteiligung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes vom 25.10.2018 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

Das Industriegebiet „Hinter der Mühle“ in Sinsheim-Dühren ist nahezu vollständig bebaut. Erweiterungsflächen für ortsansässige Betriebe stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Firma Schmitt & Meissner GmbH benötigt dringend Betriebserweiterungsflächen.

Die Stadt Sinsheim hat sich deshalb entschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Planbereich südlich des Weges Flurstück Nr. 5361, der bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist, soll als Gewerbegebiet festgesetzt werden, damit der Betrieb die notwendige Erweiterung am bisherigen Betriebssitz vornehmen kann.

Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dem ortsansässigen Unternehmen eine betriebliche Weiterentwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Durch einen Städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, auf ihre Kosten die erforderliche Infrastruktur zu ertüchtigen bzw. auszubauen und die erforderlichen Fachplanungen zu erstellen, soweit sie in unmittelbarem Bezug zum beschriebenen Vorhaben stehen.

Das Unternehmen beabsichtigt den Bau eines bis zu 12 m hohen Hochregallagers nebst einem 2-stöckigen Bürotrakt und einer Anlieferungshalle mit einer Höhe von max. 12 m. Der Neubau soll über einen Verbindungsbau an den Altbestand angebunden werden.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Sebastian Falke Amtsleiter

Anlagen:
1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Artenschutzrechtliche Voruntersuchung
6. Entwurfsunterlagen Erschließung (Wasser/Abwasser) (liegen aufgrund des Datenvolumens digital im Gremieninformationssystem vor)